

# Voll-Service-Vereinbarung (*manage line* Club plus)

Zwischen

*manage line* Management und Vertrieb  
Jürgen Quednau  
Reichshofstraße 42  
58239 Schwerte

im folgenden mit *manage line* bezeichnet  
und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

im folgenden mit Auftraggeber bezeichnet, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## § 1 Leistung

Der Auftraggeber erhält während der Laufzeit dieser Vereinbarung die folgenden Leistungen:

- Nutzungsmöglichkeit der kompletten *manage line* Studioverwaltung (alle verfügbaren Module) ohne zusätzliche Kosten für Kauf oder Mietkauf.
- Teilnahmemöglichkeit an jährlich drei Netzwerktreffen des *manage line* Club (mindestens 8 teilnehmende Vereine / Studios).
- Nutzung des Programmsupport (Montag bis Freitag) per Fax, e-mail oder Telefon. Bis 17:00 Uhr eingehende Faxe werden noch am selben Tag bearbeitet. Nach 17:00 Uhr eingehende Faxe können u.U. erst am nächsten Tag bearbeitet werden.
- Nutzung der Einkaufsvorteile des *manage line* Club (siehe Liste).
- Lieferung (Download) aller laufenden Verbesserungen und Änderungen für das Komplettpaket *manage line* Studioverwaltung.

**Die Behebung von Bedienungsfehlern gehört nicht zum Leistungsumfang und wird gesondert berechnet. Das Gleiche gilt für die Behebung von Problemen oder Fehlern, welche durch defekte oder mangelbehaftete Hardware, Stromausfälle, höhere Gewalt, falsche, unvollständige oder fehlende Datensicherung usw. auftreten oder den Support für nicht von *manage line* hergestellter Software und andere Fremdprodukte.**

## § 2 Entgelt

Das Entgelt für die erbrachte Leistung beträgt monatlich **102,00** EUR zzgl. MWSt. An die bei Auftragseingang jeweils geltenden Preise bzw. Preislisten hält sich *manage line* mindestens 4 Monate ab Auftragserteilung gebunden. Bei Erscheinen einer neuen Preisliste wird diese erst mit Beginn des nächsten Abrechnungsmonats wirksam. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des laufenden Abrechnungsmonats zu. Das Entgelt wird zu Beginn des jeweiligen Monats im Voraus per Lastschrift eingezogen.

## § 3 Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt am **01.** . . . . Sie hat eine Laufzeit von 6 Monaten und verlängert sich immer wieder stillschweigend um einen weiteren Monat, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt wird.

## § 4 Kündigung

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, jedoch frühestens nach einer Laufzeit von sechs Monaten gekündigt werden. Im Falle der Kündigung erlischt das Recht auf Inanspruchnahme der unter § 1 aufgeführten Leistungen. Insbesondere die Nutzung der Software ist mit Ablauf der Vereinbarung sofort einzustellen.

## § 5 Teilnichtigkeit

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig sein, so soll an die Stelle der nichtigen Formulierung ein rechtmäßiger Kompromiß treten, der dem entspricht, was beide Parteien ursprünglich mit der unwirksam gewordenen Vereinbarung beabsichtigten.

## Einzugsermächtigung

Die monatlichen Beträge sollen ab Beginn der Vereinbarung von unserem Konto Nr. \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

eingezogen werden

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
*manage line*